

Pressemitteilung

## **Neue Leistung zur Früherkennung von Lungenkrebs infolge langjährigen Tabakkonsums für gesetzlich Versicherte**

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute beschlossen, die Niedrigdosis-Computertomographie, auch Niedrigdosis-CT genannt, zur Früherkennung von Lungenkrebs in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Anspruch auf diese Leistung haben künftig alle aktive oder ehemalige starke Raucherinnen und Raucher von Zigaretten zwischen 50 und 75 Jahren, die gesetzlich versichert sind.**

**Berlin, 18.06.2025:** Ziel der neuen Früherkennungsuntersuchung ist es, Menschen mit besonders hohem Risiko – also aktive oder ehemalige starke Raucherinnen und Raucher – frühzeitig zu erreichen und die Erkrankung möglichst in einem heilbaren Stadium zu entdecken. Anspruch auf die jährliche Untersuchung haben gesetzlich Versicherte zwischen 50 und 75 Jahren, die mindestens 25 Jahre ohne lange Unterbrechung geraucht und dabei 15 Packungsjahre (Jahre mal Packung pro Tag) erreicht haben. Für diese Risikogruppe überwiegt der mögliche Nutzen einer Untersuchung mittels Niedrigdosis-CT mögliche Risiken wie Strahlenbelastung oder Überdiagnosen.

Die Patientenvertretung im G-BA begrüßt die Einführung dieser Kassenleistung ausdrücklich. In den Beratungen hat sie sich besonders dafür eingesetzt, dass die Ausgestaltung der Untersuchung konsequent an den Bedürfnissen der Versicherten ausgerichtet ist. Konkret forderte sie, dass Radiologinnen und Radiologen, die diese Untersuchung anbieten, für Versicherte leicht zu finden sind. Erfolgreich war die Patientenvertretung auch mit der Forderung nach mehr Transparenz und Verlässlichkeit: Künftig gilt eine feste Frist für die Befundmitteilung, und die Versicherten erhalten den finalen Befund vollständig. Wichtig war der Patientenvertretung auch, dass eine begleitende Evaluation erfolgt, um das Verfahren kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bevor Versicherte die neue Früherkennungsuntersuchung tatsächlich in Anspruch nehmen können, sind noch weitere Schritte nötig. Der Bewertungsausschuss wird innerhalb von sechs Monaten die Vergütung der Leistung festlegen. Parallel dazu finalisiert der Gemeinsame Bundesausschuss die Versicherteninformation. Die Patientenvertretung setzt sich dabei nachdrücklich dafür ein, dass diese verständlich, praxisnah und für die Versicherten hilfreich ausgestaltet wird.

**Hintergrund:** Lungenkrebs gehört in Deutschland zu den häufigsten Krebserkrankungen. Bei Männern ist sie die zweithäufigste Krebserkrankung, aber auch bei Frauen wird Lungenkrebs immer häufiger diagnostiziert. Da erste Symptome wie langanhaltender Husten oder Atemnot oft erst spät auftreten, wird die Krankheit meist erst im fortgeschrittenen Stadium erkannt. Hauptursache für Lungenkrebs ist das Rauchen – es ist für mehr als 85% der Erkrankungen verantwortlich<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Mons U, Gredner T, Behrens G, Stock C, Brenner H: Cancers due to smoking and high alcohol consumption—estimation of the attributable cancer burden in Germany. Dtsch Arztebl Int 2018; 115: 571–7. DOI: 10.3238/arztebl.2018.0571

Kontakt: Patientenvertreter Dr. med Michael Köhler, Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB),  
dr-michael-koehler@gmx.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.